

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 51

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermögen. Nur zehn dieser Camps waren zur Zeit der Anwesenheit der „Zrinyi“ bewohnt.

Japan. (Trauerfeier für einen Kriegberichter-
statter.) Aus Hiroshima wird der „Post“ geschrieben:
In der augenblicklichen Residenz des Mikado von Japan
hat eine Trauerfeier stattgefunden, an welcher die ganze
Stadt mit mehr als 6000 Personen, vom Vertreter des
Kaisers bis zum letzten Hafenarbeiter hinab, sich be-
teiligte. Die Feier galt einem einfachen Journalisten
Namens Kumayosi Yamasita. Von dem in Hiroshima
erscheinenden Blatte „Tschiu-Koku“ als Berichterstatter
auf den Kriegsschauplatz entsandt, hatte ihn bei dem
Sturme auf Ping-yang eine Kugel tödlich getroffen. Am
Tage der Gedenkfeier in Hiroshima traten in Tokio die
Journalisten und Schriftsteller zusammen, und in einer
sowohl durch die Zahl wie die Persönlichkeit der An-
wesenden hervorragenden Versammlung, der auch die
bekanntesten Parlaments-Mitglieder aller Parteien bei-
wohnten, wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:
„Die Pflichten der Berichterstatter, die den Truppen
sich angeschlossen haben, um vermöge ihrer Bildung
und Begabung die Kriegsergebnisse dem Vaterlande zu
schildern, unterscheiden sich in nichts von der Schwere
der Pflichten, die Offiziere und Soldaten ihrem Berufe
gemäss zu erfüllen haben. Für die im Kampfe gefallenen
oder verwundeten Krieger tritt das Gesetz ein und es
wird für sie und ihre Angehörigen gesorgt. Doch um
den Kriegsberichterstatter kümmert sich niemand und
deshalb haben wir uns zu folgenden zwei Beschlüssen
vereinigt: 1. Fällt einer unserer Kollegen, so sind
sämtliche Zeitungen Japans verpflichtet, dies drei Tage
lang an hervorragender Stelle des Blattes bekannt zu
machen. Der Redaktion des betreffenden Blattes ist
je nach Lage schriftlich oder persönlich das Beileid
auszudrücken. 2. Alle Zeitungen haben je nach dem
Vermögen ihres Verlegers für einen Fonds beizusteuern,
mit dem die Hinterbliebenen zu unterstützen sind.
Beiträge für diesen Fonds sind auch von den hierzu
einzuladenden Abonnenten entgegenzunehmen. Ergiebt
sich infolge Erkrankung oder Verwundung die Notwen-
digkeit einer längeren und kostspieligen Behandlung,
so ist für eine solche ebenfalls durch uns Sorge zu
tragen.“ Für den gefallenen Yamasita ist übrigens
kein Aufruf erlassen worden, weil, wie die Voss. Ztg.
meldet, der Verleger es für seine Ehrenpflicht erklärt hat,
selbst für die Familie in ausgiebigster Weise zu sorgen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

87. von Seudier, Anton Freiherr, Betrachtungen über
den Feldzug 1866 in Italien. I. Teil. Mit 8 Bei-
lagen und einer Planskizze. 8° geh. 202 S. Wien
1894, Verlag von Kreisel & Gröger.

88. Erinnerungen aus den Feldzügen 1859 und 1866.
Ein Beitrag zur Geschichte des k. u. k. Uhlanen-
Regiments Nr. 1. Von einem ehemaligen Ritt-
meister dieses Regimentes. Mit 5 Karten. 8° geh.
247 S. Wien 1894, Verlag von L. W. Seidel &
Sohn, Hofbuchhandlung.
89. Secrétan, Colonel-Brigadier, L'Armée de l'Est,
20 décembre 1870—1er février 1871. Avec trois
cartes et 1 facsimile. In-8, br. 538 p. Neuchâtel
1894, Attinger frères, Editeurs. Prix fr. 8. 50.
90. Capitaine, Emil und Ph. von Hertling, Die Kriegs-
waffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete
Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen,
Kriegsfeuer, Hieb- und Stichwaffen und Instru-
mente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und
dergl. seit Einführung von Hinterladern. Bd. VI,
Heft 6 und 7. 4° geh. Rathenow 1894, Verlag von
Max Babenzien.
91. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der
Entwicklung der militärischen Tracht. Heraus-
gegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte ver-
sehen von Richard Knötel. Bd. V, Heft 5, 6—9,
4° geh. Rathenow 1894, Verlag von Max Babenzien.
Preis pro Heft Fr. 2. —
92. Woinovich, Oberst Emil, Elemente der Kriegsfüh-
rung. Beitrag zum Studium der Kriegsgeschichte.
8° geh. 85 S. Wien 1894, Verlag von L. W.
Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhandlung.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen:

Der Krieg mit den Millionenheeren.

Eine militärisch-politische Studie

von

einem alten Soldaten.

Separatabdruck

aus der „Allg. Schweizer. Militärzeitung“.

br. 8°. Preis: Fr. 1. 50.

Basel. Benno Schwabe, Verlag.

Neu!

Illustr. Jahrbuch der schweiz. Armee.

II. Jahrgang. Preis Fr. 3. 80.

Über 100 neue Bilder.

Zu beziehen durch den Verlag
W. Kaiser, Bern, sowie sämtliche
Buchhandlungen.

Zeiss-Doppelfernrohre neuer Konstruktion

D. R. P. No. 76735 und 77086,

beste Ferngläser der Gegenwart, in zwei verschiedenen Typen: Feldstecher und Relief-Fernrohre,
von 4 bis 10facher Vergrößerung, welche bei sehr kompensiösen Formen ungewöhnlich grosses Sehfeld
und gesteigerte Plastik der Bilder gewähren.

Original-Preisverzeichnisse der Firma Carl Zeiss mit Beschreibung und Abbildungen gratis und
franco durch die Alleinvertretung und Niederlage in der Schweiz der Werkstätte Zeiss.

F. Hellige, Basel,
Steinengraben 46.

Die vorzüglichsten

Zeiss-Feldstecher und Doppelfernrohre

liefert zu Originalpreisen

(M 11520 Z)

Originalpreislisten und Prospekte der Firma Carl Zeiss in Jena werden auf Verlangen fco. zugesandt.

Th. Ernst, Optikus,
Sonnenquai 14, Zürich.